

Hamburg, den 15.12.2020

Die neue *Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020 (gültig ab 16. Dezember 2020)* ist nun veröffentlicht.

<https://www.hamburg.de/verordnung/14748028/2020-12-14-rechtsverordnung/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wichtigen Paragraphen 16 und 19 (§ 16 Beherbergung, § 19 Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Fahrunterricht) können wir hier im Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg voll erfüllen.

Die aktuellen Blockpläne haben Gültigkeit.

<https://www.azb-hamburg.de/ausbildung/blockplaene/>

Das heißt:

Die Auszubildenden, die jetzt bei uns sind (1. Lehrjahr), werden den Block am Freitag, den 18.12.2020 beenden.

Das 3. Lehrjahr beginnt am 04.01.2021 den vierwöchigen Block.

Die Vorbereitungslehrgänge in der **Erwachsenenweiterbildung**, beginnend am 4. (AdA) und 11. Januar (Werkpolier), finden Stand heute ebenfalls in Präsenz statt.

Sollte sich die Verordnung für die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den nächsten zwei Wochen noch verändern, werden wir Sie an dieser Stelle darüber informieren.

Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH